

Diskussion

Maria-Sybilla Lotter*

Kommentar zu Jaster und Keil

<https://doi.org/10.1515/dzph-2022-0031>

Gegenwärtig ist die Debattenkultur an den Universitäten in einer Krise, die sich in manchen Fächern sehr auffällig, in anderen kaum bemerkbar macht. Eines der auffälligeren Symptome dieser Krise ist die Praxis, Vortragende, deren Themen oder Thesen man für unmoralisch, gefährlich oder einfach politisch unerwünscht hält, am Reden zu hindern. Das ist in Deutschland eigentlich nichts Neues; die Älteren unter uns erinnern sich noch an die massiven Störungen der Vorträge von Peter Singer 1989 und die Absage von Konferenzen. Im letzten Jahrzehnt haben die Versuche, Vorträge oder Konferenzen zu verhindern, allerdings zugenommen, wie die Liste des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit zeigt. Warum?

Seit dem Fall der Mauer und der Auflösung des Ostblocks haben sich die Vorstellungen vom moralisch-politischen Fortschritt in den westlichen Gesellschaften merklich verschoben. Wenn man von politischen Ausnahmeerscheinungen wie Sahra Wagenknecht absieht, richtet sich die Aufmerksamkeit kaum noch auf die (seitdem zunehmenden) Einkommensunterschiede, sondern konzentriert sich auf Formen der aktiven Diskriminierung oder mangelnden sozialer Wertschätzung von Personen aufgrund ihrer Identität als soundso (Frau, schwarz, trans, etc.). In Deutschland kann man mittlerweile wohl von einem breiten Konsens in der Bevölkerung ausgehen, dass jedes Mitglied der Gesellschaft die Möglichkeit haben sollte, sein Leben ohne gruppenbezogene Formen der Verachtung oder Diskriminierung gestalten zu können. Dieses Anliegen wird neuerdings von politischen Aktivisten im Sinne eines Schematismus verstanden, der die alte duale Wahrnehmung der Wirklichkeit als Gegensatz zwischen den Ausbeutern und Ausgebeuteten, Herrschenden und Beherrschten auf eine Auswahl von Gruppen überträgt, die über Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion etc. definiert werden. So entsteht eine Liste von Paaren, von denen der einen Seite die Rolle der Unterdrückter gegenüber der anderen zugeschrieben wird: Männer/Frauen, Weiße/Schwarze, Heterosexuelle/Queere, Männer und Frauen/Transpersonen, Christen/Moslems etc. Da die Unterdrückung in akademischen Kreisen auf „Diskurse“ zurückgeführt wird, richtet sich der moralische Zorn besonders

*Kontakt: Maria-Sybilla Lotter; mariasybilla.lotter@rub.de

auf die Sprache: Haben bestimmte Worte oder Aussagen das Potential, die Würde der Mitglieder als vulnerabel definierter Gruppen zu beeinträchtigen?

Daraus entspringen unvermeidbar immer wieder Konflikte mit der Forschung und der Wissenschaftsfreiheit, denn auch sachliche und berechtigte Kritik kann als Kränkung und Verletzung empfunden werden. Im moralisch motivierten Bestreben, die Würde von Gruppen zu schützen, kann es allzu leicht passieren, dass solche Gefühle mit einer inakzeptablen Würdeverletzung verwechselt werden. Die neuen Versuche, Vortragende am Reden zu hindern, stützen sich in der Regel auf die Jaster und Keil erwähnten „basically contested concepts“: den Vorwurf der Islamophobie, des Rassismus, der Transphobie. Typische Beispiele sind die Ausladung der Philosophin Kathleen Stock von einer Tagung an der Technischen Universität Berlin („Transphobie“), die Kampagne gegen die von der Ethnologin Susanne Schröter organisierte „Kopftuch-Konferenz“ in Frankfurt („Islamophobie“), die Attacken gegen den Berliner Politologen Herfried Münkler („Rassismus“, „Sexismus“), die Versuche, Vorträge des Historikers Egon Flaig zu verhindern („Rassismus“) und die Absage eines Seminars des Philosophen Georg Meggle („Antisemitismus“). Wie allein diese Beispiele illustrieren, sind davon keineswegs primär konservative ältere Männer betroffen, sondern beide Geschlechter und alle politischen Ausrichtungen.¹ Auch wenn sich die Betroffenen nicht einschüchtern lassen und es ihnen gelingt, sich selbst in der Presse zu Wort zu melden, geht von solchen Kampagnen eine abschreckende Wirkung aus, die die freie Debatte lähmt. Denn im Zeitalter des schnellen Shitstorms in den sozialen Medien möchte niemand einer öffentlich moralischen Anklage und Verurteilung ausgesetzt sein oder auch nur damit in Zusammenhang gebracht werden; daher werden nicht nur Einladungen zurückgezogen, sondern in den meisten Fällen erst gar nicht ausgesprochen. Einen beträchtlichen Schaden nimmt dadurch nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die weitere Öffentlichkeit, denn wo, wenn nicht im geschützten Rahmen der Universität, könnten strittige politische Fragen nüchtern und mit wechselseitigem Respekt ausdiskutiert werden? Was wäre hier zu tun?

Hier schlagen Jaster und Keil vor, die Ausschlusskriterien für Vortragende nicht an der moralischen Rechtgläubigkeit (für die sich jeder selbst für eine Autorität hält), sondern der epistemischen Qualifikation für die Teilnahme an einem wahrheitsorientierten Diskurs festzumachen. Oliver Günther hat gegen eine frühere Version eingewendet, diese Kriterien seien „schlichtweg nicht umsetz-

¹ Wie die Attacken gegen Muslime zeigen, die sich kritisch gegenüber Praktiken von islamischen Einwanderern oder islamischen Gesellschaften äußern, sind auch keinesfalls nur „Weiße“ betroffen.

bar. Wie und durch wen soll festgestellt werden, welcher potenzielle Campusedner den Diskurs aktiv torpediert? Wer kann voraussehen, wie jemand an der Uni auftreten wird? Kurzum: Wer zählt denn genau zu den Demagogen, die ‚draußen bleiben‘ müssen?² Das trifft offenkundig auch auf die neue Version zu. Man kann sie aber auch³ anders interpretieren. Das epistemische Tugendkriterium dient nicht der praktischen Orientierung, um Demagogen zu identifizieren und aus der Universität auszuschließen. Es dient vielmehr dazu klarzustellen, dass niemand an einem Vortrag allein deswegen gehindert werden darf, weil es moralische oder politische Bedenken gibt, die sich auf Begriffe stützen, die in ihrer wesentlichen Bedeutung umstritten und daher auch in ihrer Anwendung alles andere als einfach sind.

Das deckt sich mit dem, was Jaster und Keil selbst als ihr liberales Hauptanliegen bezeichnen. Allerdings lädt die ironische Titelfrage zu dem Missverständnis ein, sie hielten es für dringlich geboten, die epistemische Tugendhaftigkeit von Vortragenden in Zukunft viel genauer als bisher unter die Lupe zu nehmen. Auch ihre Unterscheidung zwischen klaren Fällen von Rassismus etc. und unklaren muss den falschen Eindruck hervorrufen, es gäbe an den Universitäten „klare Fälle“, bei denen es moralisch erlaubt oder gar geboten sein könnte, den Spielraum der grundgesetzlich geschützten Wissenschaftsfreiheit einzuschränken und Abweichler vom Pfad der Gerechten am Reden zu hindern. Da jedoch niemand, wie Jaster und Keil selbst einräumen, sich selbst als Rassisten, Antisemiten etc. verstehen würde, gibt es in der akademischen Realität nur „unklare Fälle“. In einem wissenschaftlichen Kontext kann es daher auch nie erlaubt sein, sich ohne Weiteres die moralische Kompetenz und Autorität zuzuschreiben, jemanden aus moralischen oder politischen Gründen am Reden zu hindern. Wer glaubt, dass beispielsweise die Kritik einer Dozentin an den möglichen Auswirkungen einer geplanten Rechtsänderung auf Frauen die Würde von Transpersonen verletzt, muss natürlich das Recht in Anspruch nehmen können, entsprechende Bedenken auf eine sachliche Weise zu artikulieren und eine Diskussion zu eröffnen. Eine solche Kritik kann die Wissenschaft nicht beschädigen, sondern wäre ihr durchaus förderlich, wenn sie zum Anlass genommen würde, sich nicht nur die Überlegungen dieser Dozentin genauer anzuschauen, sondern auch eine sachliche und offene Diskussion zu den verschiedenen Facetten des Sachproblems zu

2 Günther (2021).

3 Insofern gehe ich von einer anderen Lesart aus als in einer früheren Stellungnahme in der *Information Philosophie*, in der ich ausdrücklich nach der praktischen Leistung des Kriteriums zur Verbesserung der Streitkultur gefragt wurde.

führen und zu eruieren, wo die Grenze zwischen sachlicher Kritik und Würdeverletzung zu ziehen ist.

Aber wie gesagt: Wenn wir das von Jaster und Keil vorgeschlagene Kriterium der intellektuellen Redlichkeit so wie sie selbst als Maßstab verstehen, *nicht* um *Vortragende auszuschließen*, sondern um falsche, da mit dem Ziel der Wissenschaft unvereinbare *Ausschließungsgründe auszuschließen*, ist es ein vernünftiger, am Zweck der Wissenschaft orientierter Maßstab. Er eignet sich auch nicht als neuer Vorwand, Vorträge zu verhindern: Jaster und Keil verteidigen unzweideutig das Recht der einzelnen Wissenschaftlerin, selbst zu entscheiden, wer sinnvollerweise für einen Vortrag einzuladen ist. Mit Blick auf diese liberale Haltung überschneidet sich ihre Position mit der Position des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit. Auch Jaster und Keil gehen offenkundig davon aus, dass die Freiheit, auch „kontroverse“ Positionen zu Gehör zu bringen, notwendig für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und somit unverzichtbar für die Wissenschaft überhaupt ist.

Darüber hinaus wollen Jaster und Keil sich jedoch von einem rein liberalen Standpunkt unterscheiden, indem sie darauf hinweisen, dass das negative Recht, nicht am Reden gehindert zu werden, für einen erkenntnisfördernden wissenschaftlichen Austausch noch nicht ausreicht. Sie betonen, dass es hier nicht nur um einen zu schützenden rechtlichen Freiraum geht, sondern darüber hinaus um eine Aufgabe der Vermittlung in universitären Kontexten: Wie sollte man bei Konflikten die verschiedenen Seiten mit einbeziehen?

In der Tat: Die erkenntnisfördernde Debattenkultur, die die Universität benötigt, wird nicht allein schon durch die Verteidigung des Rechts gewährleistet, nicht am Reden gehindert zu werden. Hierfür bedarf es einer darüber hinausgehenden positiven Wertschätzung und Kultivierung der Debatte unter Andersdenkenden, die in den letzten Jahren stark gelitten hat. Es wäre also zu überlegen, was den Verfall dieser Debattenkultur bewirkt hat und was zu ihrer Rehabilitation getan werden kann.

Mit der Fragestellung *Wer muss draußen bleiben?* und der Fokussierung auf intellektuelle Redlichkeit zäumen Jaster und Keil das Pferd allerdings am Schwanz auf. Denn die skurrile Formulierung suggeriert dem unbedarften Leser, lasterhafte Einzelpersonen von außerhalb der Universität bedrohten gegenwärtig die Debattenkultur. Das lenkt in zweierlei Hinsicht vom eigentlichen Problem ab. Denn *erstens* wird die Debattenkultur an der Universität nicht von außen bedroht. Hier müssen wir uns an die eigene Nase fassen. Und *zweitens* greift es zu kurz, auf diese Bedrohung mit einer Diskussion intellektueller (Un-)Tugenden zu reagieren.

Und damit möchte ich zur Anfangsfrage danach zurückkommen, worin die allgemeine, über die Philosophie hinausgehende Krise der gegenwärtigen Debat-

tenkultur an der Universität besteht. Vortragsverhinderungen sind ja eher die sichtbare Spitze des Eisbergs, auf der lautstark krakeelt wird, während man unter der Oberfläche meistens versucht, heikle Diskussionen zu vermeiden. Wenn eine Forscherin wie Susanne Schröter im Fach Ethnologie auf Probleme in Einwanderermilieus aus islamischen Ländern aufmerksam macht oder vor den politischen Folgen warnt, oder eine Philosophin wie Kathleen Stock mögliche Folgeprobleme einer von Transgenderorganisationen befürworteten Genderdefinition und rechtlichen Änderungen für Frauen anspricht, findet gerade nicht statt, was in einem akademischen Rahmen eigentlich zu erwarten wäre: eine Debatte mit dem Ziel, sich einen möglichst vielseitigen Eindruck von der Problemlage für verschiedene Gruppen von Betroffenen zu verschaffen. Stattdessen reagiert die Kollegenschaft so, wie man es von viktorianischen Bürgern angesichts eines Gerüchts über sexuelle Verfehlungen oder uneheliche Kinder erwarten würde: Man meidet jede direkte Aussprache mit den „problematischen“ Kolleginnen und tuschelt stattdessen *über* sie. Dabei verständigt man sich darüber, die Person XY mit ihren „kontroversen“ Ansichten nicht mehr zu Workshops einzuladen. Oder man organisiert eine Unterschriftenliste gegen die Ehrung der moralisch anrühenden Person. Das Thema selbst behandelt man so, als bedürfe es keiner Diskussion. Als wäre es selbstverständlich und keiner Untersuchung wert, dass die kritische Äußerung zu bestimmten Aktivitäten oder Strukturen spezieller Gruppen als „Islamophobie“, „Transphobie“ oder sonstige „Phobie“, d. i. als eine irrationale auf die jeweilige Gruppe bezogene Abwertung und Antipathie zu klassifizieren ist.

Wie kommt es zu der Ersetzung problemorientierter Debatten durch personalen Tratsch unter Gleichgesinnten? Es sind wohl weniger epistemische Laster in dem von Jaster und Keil angesprochenen Sinne, die hier eine konstruktive wahrheitsorientierte Diskussion verunmöglichen, sondern eher ein Mangel an Bereitschaft oder Mut, unbequeme Diskussionen zu führen. Man fürchtet vielleicht auch die unberechenbaren Folgewirkungen einer solchen Debatte, die in der gegenwärtig moralisch-politisch aufgeheizten Atmosphäre heftige Begleiterscheinungen in den sozialen Medien nach sich ziehen kann.

Nicht alle Fächer sind davon gleichermaßen betroffen. In der Philosophie – wie auch in den Rechtswissenschaften und anderen Fächern – scheint die Erosion der Debattenkultur durch eine Kultur des Beschweigens „problematischer“ Themen nicht so weit fortgeschritten wie in einigen sozialwissenschaftlichen Kontexten. Als Dieter Schönecker vor einigen Jahren auch Vortragende an die Universität Siegen einlud, die mehr oder weniger dem rechtskonservativen Spektrum zugerechnet werden, und damit Protestaktionen auslöste, diskutierten auch Kritiker dieses Vorhabens noch *mit ihm*, in einer eigens dafür organisierten Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Philosophie. Aber gerade die

Philosophie könnte mehr für die wissenschaftliche Debattenkultur leisten, etwa durch die Organisation interdisziplinärer Veranstaltungen zu den „essentially contested concepts“ mit Blick auf ihre Mehrdeutigkeiten, ihre Funktionen und ihre Instrumentalisierung in den gegenwärtigen Debatten. Ein weiteres, philosophisch zu untersuchendes Thema wäre die *schleichende Begriffsausdehnung* im Bereich der Begriffe, die sich auf die Verletzungen von Personen beziehen, wie Gewalt, Trauma, Hass, Mikroaggression etc.⁴ Mit der damit verbundenen Steigerung der Sensibilität auch für die schwächeren und subtileren Formen psychischer Verletzungen ist die Bereitschaft gesunken, auch provokante und zuspitzende Äußerungen als normalen Bestandteil freier akademischer Debatten zu akzeptieren. Nach dem berühmten Schadensprinzip von John Stuart Mill darf die individuelle Redefreiheit nur insoweit begrenzt werden, als sie „niemand anderen Schaden zufügen darf“.⁵ Wenn man sich angewöhnt, eine kritische Rede als „Gewalt“ zu bezeichnen, weil sie die davon Betroffenen in einem zumindest übertragenen Sinne „verletzen“ kann, liegt es nicht fern, gegen die „Gewalt“ von Sprache mit physischer Gewalt vorzugehen – als Verteidigungsmaßnahme. Die Sensibilisierung hat daher als unvermeidliches Pendant auch eine Brutalisierung zur Folge. Es wäre eine weitere Aufgabe der Philosophie, eine Kritik der Entdifferenzierung von Phänomenen der Verletzung und Gewalt durch die Dehnung von Begriffen zu leisten, denn sie trägt einen erheblichen Teil zu der gegenwärtigen Aufgeretheit bei, die akademische Diskussionen erstickt.

Literatur

- Günther, O. (2021), Wir brauchen Streit, auch wenn es schmerzt!, in: Die Zeit, URL: <https://www.zeit.de/2021/09/streitkultur-universitaeten-wissensaustausch-no-platforming-wissenschaft> (30.4.2022).
- Haslam, N. (2016), Concept Creep: Psychology's expanding Concepts of Harm and Pathology, in: Psychological Inquiry 27.1, 1–17.
- Mill, J. S. (2009), Über die Freiheit, Hamburg.

⁴ Zur begrifflichen Dehnung vgl. Haslam (2016).

⁵ Mill (2009), 79.